LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

Qualität für Menschen

Merkblatt für Fahrer*innen im Zubringerdienst zu Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Fahrerin, sehr geehrter Fahrer,

bei der Beförderung von Kindern mit Behinderung tragen Sie eine besondere Verantwortung für das Leben und die Gesundheit der Ihnen anvertrauten Personen.

Eine gute Fahrzeugführung zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Straßenverkehr erhöhte Vorsicht walten lässt und sich sowohl gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern als auch gegenüber den Fahrgästen rücksichtsvoll und besonnen verhält. Bitte fahren Sie defensiv, verhalten sich in allen Situationen des Straßenverkehrs vorausschauend und versuchen nicht, sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden rücksichtslos durchzusetzen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Vorschriften zur Ausübung des Berufes gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung, des Infektionsschutzgesetzes und ergänzender Regelungen finden Anwendung
- Dem Beförderungsunternehmen müssen die entsprechenden Nachweise zum aktuellen Immunisierungsstatus vorliegen
- Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt davon, dass sich das Kraftfahrzeug in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet
- Bringen Sie die Linienschilder vorschriftmäßig an. Beachten Sie, dass die Linienschilder nach Beendigung der Fahrt im Zubringerdienst sofort zu entfernen oder abzudecken sind
- Führen Sie Führerschein, Personenbeförderungsschein und Fahrzeugpapiere mit
- Führen Sie eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern der zu befördernden Kinder mit (Beförderungsplan)
- Bei Ausfall des Fahrzeuges sind die Kindertagesstätte und ggf. die Eltern umgehend zu benachrichtigen
- Halten Sie die Lenk- und Ruhezeiten ein
- Halten Sie die Fahrstrecke und den Fahrplan ein. Gegenüber dem Fahrplan kürzere Fahrzeiten sind durch ein entsprechend längeres Warten an den jeweiligen Haltestellen auszugleichen
- Fordern Sie in PKW und Kleinbussen zum Anlegen der Sicherheitsgurte/Rückhalteeinrichtungen auf und kontrollieren Sie dies
- Zeigen Sie frühzeitig An- und Abfahrten an
- Fahren Sie erst ab, wenn Türen geschlossen sind und die Kinder ihre Plätze eingenommen haben
- Fahren Sie mit äußerster Vorsicht langsam und jederzeit anhaltebereit an Haltestellen heran und verlassen Sie diese ebenso (Schrittgeschwindigkeit)
- Halten Sie möglichst in vorhandenen Haltebuchten
- Schalten Sie bitte das Warnblinklicht ein, solange Kinder ein- oder aussteigen
- Öffnen Sie die Türen bitte erst, wenn das Fahrzeug steht und gefahrlos ausgestiegen werden kann

- Weisen Sie auf geordnetes Ein- und Aussteigen hin und beobachten Sie diesen Vorgang
- Fordern Sie die Kinder auf, die Fahrbahn erst nach Abfahren des Busses zu überqueren
- Beobachten Sie die Einstiege vor und nach dem Schließen der Türen

- Melden Sie bitte Vorgänge folgender Art umgehend in der Kindertagesstätte:
    - Erhebliche Gefährdung oder Belästigung des Fahrers und/oder der mitfahrenden Kinder
    - Beschädigung des Fahrzeuges
    - eigenmächtiges Öffnen der Türen während der Fahrt
    - aus dem Fahrzeug werden Gegenstände geworfen oder herausgehalten

- Melden Sie bitte Ihrem Unternehmer
    - festgestellte Mängel am Fahrzeug
    - wenn nicht alle Kinder wegen mangelnder Platzkapazität mitgenommen werden konnten
    - Außerplanmäßige Abweichungen von der Streckenführung
    - besondere Gefahrenquellen für den Betrieb des Zubringerdienstes auf Fahrstrecken und an Haltestellen